

Horst Groschopp

Humanistische Zwischenrufe

Vorwort zu

Ursula Neumann: Tätiger Humanismus. Historische Beiträge zu aktuellen Debatten. Herausgegeben und mit einem Vorwort von Horst Groschopp (Reihe Humanismusperspektiven, Band 6). Aschaffenburg: Alibri Verlag 2019, 276 S. (hier: S. 7-21), ISBN 978-3-86569-301-3, 22.- €

„Humanistische Wende“ zur „tätigen Humanität“

In der organisierten Freidenkerei vollzog sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts eine „humanistische Wende“ von einer stark kirchenkämpferischen Aufklärungsbewegung, um Staat und Kirchen zu trennen und den Einfluss von Religionen auf Gesellschaften zurückzudrängen hin zu einer Prioritätensetzung auf Lebenshilfe- und Kulturangebote.¹ Auf dem Höhepunkt dieser Entscheidungen wurde „tätiger Humanismus“ noch als praktische Arbeit einer Organisation gesehen.² Dass dies der Kern sein könnte, ist neueren Datums. Der Impuls aber, dass „soziale Arbeit“ zu einer Einrichtung notwendig dazugehört, die sich dem Humanismus widmet, ist noch immer strittig.

Das liegt in der Tradition des Humanismus. Zu lange galt er lediglich als eine Sache entsprechender Bildung mit Rekursen auf die Welt der Antike, während „Barmherzigkeit“ als eine dem Christentum zugehörige Haltung angesehen wurde. Selbst als dann in der Freidenkerbewegung, durch die Abnabelung von der sich sozialistisch verstehenden Arbeiterbewegung, die ihre Strukturen verlor, sich der „Kampf um die Menschenrechte“ als humanistisches Hauptversprechen in den Vordergrund schob, wurde eine entsprechende Praxis verstanden als politisches Tätigsein für Konfessionsfreie gegen konservative Kirchlichkeit, nicht als tätige Humanität.

Eine Betreuung der Mitglieder „von der Wiege bis zur Bahre“ meinte (und meint noch immer bei vielen) in erster Linie Orientierung am Festkalender und entsprechende Offerten: Namensgebung als Taufersatz, Jugendweihen als Alternativen zu Konfirmation und Firmung, weltliche Hochzeiten und Bestattungen. Erst mit einer Ausweitung der Praxis, beginnend (zeitversetzt) mit Kindergärten in Nürnberg, Berlin, Halle und Brandenburger Randgebieten von Berlin wandelte sich mit den Angeboten auch die Auffassungen vom Humanismus, vollzog sich eine Aneignung der

¹ Die Bezeichnung „humanistische Wende“ ist jüngst von einem Religionswissenschaftler in einer empirischen Studie gefunden und ausführlich belegt worden. Vgl. Stefan Schröder: Freigeistige Organisationen in Deutschland. Weltanschauliche Entwicklungen und strategische Spannungen nach der humanistischen Wende. Berlin/Boston 2018 (*Religion and its Others, Studies in Religion, Nonreligion and Secularity*, 8).

² Vgl. Horst Groschopp: Humanismus als Kulturbewegung. In: humanismus aktuell. Berlin 1998. 2. Jahrgang. Heft 3, S. 13-19, hier S. 17 f.

„Barmherzigkeit“ aus römischen Quellen der *humanitas*, dem Wort, aus dem sich „Humanismus“ gebildet hat – aber eben auch „Humanität“.³

Man kann hier durchaus von einer Entdeckung der „Humanität“ als unabdingbare Voraussetzung des Humanismus sprechen. Aus dem Theologen Johann Gottfried Herder – einem Freidenker ganz anderer Art, als ihn deren Genealogie kennt – konnte kein Humanist werden – in den Augen der freidenkerischen Rezipienten. Heute würde in der „humanistischen Szene“ niemand mehr Humanismus von Humanität trennen. Es erfolgte sogar eine umgekehrte Anwendung, wie sie im Handbuch *Humanismus: Grundbegriffe* 2016 Ausdruck fand: „Ohne praktizierte Humanität wird Humanismus keine Kultur ... Er reduziert sich dann auf Behauptungen über Menschenrechte/Menschenwürde oder Glück. Humanismus bedarf der Humanität, um seine Ansprüche bezüglich Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenliebe ... belegen zu können. Zwar sind humanitäres Denken und Handeln ohne Berufung auf humanistische Aussagen und Prinzipien möglich, etwa von religiösen Positionen ausgehend, aber es bedurfte erst humanitärer Ideen, um Religionen dahin zu richten.“⁴

In dem Maße, wie sich im organisierten Humanismus im letzten Vierteljahrhundert eine (im Verhältnis zu anderen Angeboten bescheidene) soziale Praxis entfaltete, kam auch der „humanitäre“ bzw. „humanistische“ Gehalt anderer Anbieter in den Blick, schon weil die „Klienten“ selbst entscheiden (wenn sie eine Auswahl haben), wen man/frau nutzt. „Humanistisches“ wird als gut und modern konnotiert, besitzt einen Wettbewerbsvorteil. Das hat umgekehrt zur Folge, dass in der entsprechenden kirchlichen Sozialpraxis, wenn schon keine „humanistischen“ (was zu prüfen wäre), aber doch klar „humanitäre Seiten“ erkannt werden können.

Diese Änderung des Urteils ergab sich schon allein deshalb, weil sich kirchliche Einrichtungen, und dies vor allem zunächst im Osten Deutschlands, immer weniger als missionierende Institute darstellen, wegen der mehrheitlich konfessionsfreien Kundschaft. Ähnliches gilt inzwischen für *Diakonie* und *Caritas* – bei allen gegenteiligen Beteuerungen der Kirchenfunktionäre und mit einem starken Gefälle vom Nordosten in Richtung Südwesten, deutlich ablesbar am prozentualen Anteil der Feuerbestattungen in der Ritualkultur des Umgangs mit Verstorbenen.⁵

³ Das lateinische Wort *humanitas*, von dem sich Humanismus und Humanität herleiten, war keine philosophische Kategorie, wie der Altphilologe Friedmar Kühnert belegt: „Humanitas wurde verwendet ‘im Sinne von >verzeihender Liebe< (*clementia*), >Barmherzigkeit< (*miser cordia*)’. Das Wort erscheint um 80 v.u.Z. in der Schrift ‘Rhetorica ad Herennium’ eines unbekanntes Autors.“ Vgl. Friedmar Kühnert: Zum Humanismus im Rom der republikanischen und augusteischen Zeit? *Magna est enim vis humanitatis*. In: Der antike und der sozialistische Humanismus. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität. H. 5/6. Jena 1972, S. 871-880, hier S. 872, 876.

⁴ Horst Groschopp: Humanitäre Praxis. In: Hubert Cancik/Horst Groschopp/Frieder Otto Wolf (Hrsg): *Humanismus: Grundbegriffe*. Berlin/Boston 2016, S. 225-232, hier S. 225.

⁵ Anders ist die Situation in Gegenden, wo kirchliche Einrichtungen das Monopol haben; aber ähnlich in nahezu allen größeren Städten, inzwischen auch in katholischen Regionen.

Diese Verschiebungen in den Angeboten und den für sie werbenden Wertvorstellungen, haben sich die Vorstellungen und Konzeptionen von „tätigem Humanismus“ stark denen von „tätiger Humanität“ angenähert und umgekehrt – jedenfalls in den alltäglichen Begrifflichkeiten, wie sie etwa in der verbalen Kommunikation und in den Medien völlig „untheoretisch“ benutzt werden.

Dabei ist interessant, dass der Begriff der „tätigen Humanität“ nicht unbekannt ist. Er wurde aber zunächst ebenfalls von einem Theologen entfaltet, der sich (nach den „Erfolgen“ des „Humanismus“ in antifaschistischen Initiativen der Nazizeit und der sich nach 1945 anschließenden Konjunktur) vehement dagegen wandte, den Humanismus-Begriff überhaupt in die (hier evangelische) Theologie einzuführen – Karl Barth. Er sprach das entsprechende Verdikt hinsichtlich einer Verbindung von Christentum und Humanismus kategorisch aus, nannte diese Symbiose ein „hölzernes Eisen“, gerade angesichts diverser christlicher (religiöser) Humanismen zwischen Mitte der 1930er Jahre und der frühen 1950er Jahre in Europa und Nordamerika.⁶

An einigen Stellen seiner aus dem Nachlass jüngst veröffentlichten Texte widmet sich der Theologe ausführlich humanistischen Fragestellungen. Nachdem er auf ganz theologische Weise das Menschsein als eine Tat des göttlichen Schöpfers abgeleitet und der Offenbarung seines Gottes zuordnete,⁷ kam Barth auf Irdisches zu sprechen: „Des Menschen Menschlichkeit“ und „Der Mensch und die Menschheit“.⁸

Hier nun, kurz vor Ende seiner Ausführungen, definiert der Theologe „tätige Humanität“ – und zwar in einem ausdrücklichen positiven Bezug auf die sechste Strophe von Goethes sehr pantheistischer, sich mit Spinoza auseinandersetzen-der Hymne *Das Göttliche* von 1783, von Friedrich Heinrich Jacobi 1785 veröffentlicht, autorisiert durch Goethe erst 1789: „Nach ewigen, ehrnen / Großen Gesetzen / Müssen wir alle / Unseres Daseins / Kreise vollenden.“⁹

Barth schrieb dazu: „Tätige Humanität – und Humanität ist ja auf dieser oberen Stufe so oder so immer eine Tätigkeit – wird im Guten wie im Bösen immer darin bestehen, dass ein jeder seines Daseins Kreise erfüllt. Wie er sie erfüllt? Danach ist er gar sehr gefragt.“¹⁰

„Tätige Humanität“ und „säkulare Szene“

Das – danach zu fragen, wie man/frau des Daseins Kreise erfüllt – ist der Gegenstand des Buches von Ursula Neumann: Sie reflektiert – an sich selbst und an Vorgängen in ihrem Leben und Umfeld, zu denen sie sich öffentlich äußert – die Widrigkeiten, wie ein jeder damit zurechtkommt, seine oder ihre „Daseinskreise“ zu

⁶ Vgl. Karl Barth: Humanismus. Zürich 1950 (Theologische Studien. Eine Schriftenreihe, Heft 28).

⁷ Vgl. Karl Barth: Unveröffentlichte Texte zur kirchlichen Dogmatik. Hrsg. von Hinrich Stoevesandt/Michael Trowitzsch. Zürich 2014, S. 5-304.

⁸ Vgl. Barth: Unveröffentlichte Texte, S. 305-410 bzw. 412-557.

⁹ Das Gedicht beginnt mit der bekannten Aufforderung: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ – Goethe lehnte Jacobis Zuspitzung des Spinoza-Pantheismus ab, dieser sei ein Atheismus.

¹⁰ Barth: Unveröffentlichte Texte, S. 551.

erfüllen; mehr noch, die Autorin erkundet in ihren Beobachtungen, wo sich Humanismus zeigt und wo sein Gegenteil. Immer scheint dabei ihr Beruf, Psychotherapeutin, durch die Zeilen; erscheint sie als eine Chronistin, die nicht nur das je individuelle Schicksal ihrer Patientinnen und Patienten analysiert, sondern gesellschaftspolitische Konsequenzen ableitet, die sie in einen inhärenten Humanismus einbringt.

„Inhärent“ besagt, dass Ursula Neumann ein Kulturbild zeichnet und eine Weltanschauung pflegt, die der expliziten Erörterung, ob das oder jenes Humanismus ist, gar nicht bedarf, keine „Theorie“ im philosophisch abgehobenen Sinne nötig hat. Die Autorin bedarf des Wortes „Humanismus“ nicht, um über ihn zu reden, trägt vielmehr auf eigenwillige Weise dazu bei, Humanismusperspektiven zu entdecken und zu entwickeln – „humanistische Zwischenrufe“ eben, als einen „mir aufgrund meiner Lebensgeschichte möglichen Beitrag für ein bisschen Fortschritt, Rechtmäßigkeit und Humanität“.¹¹

Dementsprechend fallen auch ihre direkten und indirekten Anspielungen auf humanistische Organisationen aus, in den sie selbst Mitglied ist oder die sie unter Beobachtung nimmt. Da ist Ursula Neumann keineswegs „Außenseiterin“ – ein Begriff, mit dem sie in der soeben angeführten Zitatquelle kokettiert – sondern gut informiert.

Sie ermahnt die „säkulare Szene“¹²: Humanität sei der Bezugspunkt, „nicht die Religion oder die Kirchen. Die Gefahr, in Abhängigkeit von dem zu verharren, wogegen man sich gerade absetzen will, betrifft nicht nur Individuen, sondern auch Gruppierungen ... Sich über Religion und Kirche zu definieren – und sei es über die Vorsilbe ‘a’ oder ‘anti’ ist meiner Meinung nach nicht nur deshalb gefährlich, weil sie einen an etwas bindet, was man ablehnt, sondern noch viel mehr, weil es die Bindung an etwas Bedeutungsloses darstellt. Es bedeutet die Selbstverurteilung zur Bedeutungslosigkeit.“¹³

Mal äußert sich die Autorin sarkastisch: „Manchmal bekomme ich den Eindruck, AtheistInnen gehörten zu den wenigen, die „Gott“ noch ernst nehmen.“¹⁴ Dann wieder ganz programmatisch: „Warum wollen AtheistInnen Gottgläubige überzeugen? Das Motiv – so will ich doch hoffen – ist der Kampf gegen Unrecht, Unterdrückung und Unmenschlichkeit, die im Namen ‘Gottes’ geschehen.“¹⁵

„Tätiger Humanismus“ als Buchthema

Der Sammelband von Ursula Neumann ist thematisch breit angelegt. Die Aufsätze und Kommentare sind aus einem großen Reservoir vorliegender gedruckter und

¹¹ Ursula Neumann: Wie werde ich ein guter Außenseiter? In diesem Band, S. ##.

¹² Zur „säkularen Szene“ vgl. Horst Groschopp: Pro Humanismus. Eine zeitgeschichtliche Kulturstudie. Mit einer Dokumentation. Aschaffenburg 2016, S. 38 ff., 171 ff.

¹³ Neumann: Wie werde ich ein guter Außenseiter? In diesem Band, S. ##.

¹⁴ Neumann: Zur Gottesfrage. In diesem Band. S. ##.

¹⁵ Ursula Neumann: Zur Gottesfrage. In diesem Band. S. ##.

ungedruckter Texte ausgewählt.¹⁶ Das Kriterium dafür war, dieses Spektrum zu spiegeln.

Aber auch dies unterlag objektiven Begrenzungen. So hätte die Auseinandersetzung von Ursula Neumann mit dem folgenreichen „Böckenförde-Diktum“ eine gesonderte, umfängliche Betrachtung verdient: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“¹⁷ Einfach den Text *Prof. Böckenförde, bitte melden* zu bringen,¹⁸ würde weder dem Text selbst, noch seiner Wirkung und schon gar nicht der umfänglichen Debatte gerecht. Aber wenigstens sei verwiesen auf die Tagung der *Humanistischen Akademie* im November 2007 und den Protokollband ein Jahr später,¹⁹ besonders aber auf die umfängliche Nachbetrachtung des Staat-Religion-Diskurses von Gerhard Czermak.

Aus letzterem Text bringt das folgende Zitat den Beitrag von Ursula Neumann zu dieser Debatte auf den Punkt. Ihr Einwurf habe den Weg zu einer positiven Interpretation dieses „Diktums“ geöffnet, indem sie „auf die Fehlinterpretation der Aussage Böckenfördes aufmerksam“ machte. „Böckenförde rekurriere nicht auf abstrakte Werte wie Religion und Nation, sondern wende sich an die Bürger, die den Staat um der Freiheit willen tragen müssen. Er habe 1967 an die Christen appelliert, ihren Widerstand gegen den Staat aufzugeben. Böckenförde hat die Richtigkeit dieser Ansicht im unmittelbaren Anschluss an Neumann bestätigt und ergänzt, sein Satz habe im Kontext nicht normativen, sondern diagnostisch-analytischen

¹⁶ Weitere gedruckte Texte, sofern nicht bereits in der editorischen Notiz erwähnt, vgl. Ursula Schweickhardt: Partnerschaft um jeden Preis? In: Helmut Feld/Berd H. Stappert (Hrsg.): Ethos im Alltag. Lebensalter und Verhaltensweisen. Düsseldorf 1977, S. 53-69. – Ursula Neumann: Vom ersten Schrei zur ersten Liebe. Ein Aufklärungsbuch für aufgeklärte Eltern. Stuttgart 1993. – Dies.: Was wir von Heiligen lernen sollen. Analyse eines Ideals. In: Schriftenreihe der Freien Akademie, Band 12 (1991), S. 139-177. – Dies.: Ein Mythos wird ausgeschlachtet. Vom Mißbrauch der Paradiesgeschichte zur Herrschaftssicherung. In: Unitarische Blätter für ganzheitliche Religion und Kultur. Ravensburg 1992. Heft 3, S. 115-121. – Dies.: Frau und Karriere. In: Schriftenreihe für freigeistige Kultur. Nr. 1. Pinneberg 1993, S. 36-60. – Dies.: Typisch Mann! Typisch Frau! Gedanken und Fakten zur gesellschaftlichen Bedingtheit „weiblicher Eigenschaften“. In: Ebenda, Band 15 (1993), S. 117-136. – Dies.: Vom Gottvertrauen zum Selbstvertrauen. Eine Untersuchung zu Religiosität und Kirchlichkeit. In: Religion-Staat-Gesellschaft. Zeitschrift für Glaubensformen und Weltanschauungen. Berlin 2002. Nr. 3, S. 135-163.

¹⁷ Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Ders.: Kirche und christlicher Glaube in den Herausforderungen der Zeit. Beiträge zur politisch-theologischen Verfassungsgeschichte 1957-2002, Münster 2004, S. 213-230, hier S. 229.

¹⁸ Vgl. Ursula Neumann: Prof. Böckenförde, bitte melden! In: Kirche und Recht. Zeitschrift für die kirchliche und staatliche Praxis. Nr. 980. Berlin/Neuwied 1999, S. 205 f.

¹⁹ Vgl. Horst Groschopp (Hrsg.): Humanismus und „Böckenförde-Diktum“. Berlin 2008 (humanismus aktuell, Band 22). Dieser Publikation ist der Text „Gleichbehandlung“ von Johannes Neumann entnommen und in seinem Sammelband im Rahmen der Reihe „Humanismusperspektiven“ (Band 5) neu gedruckt worden, vgl. dort S. 263-272.

Charakter. Religionsfreiheit gebe es nur bei Ablösung des Staats von der Religion und bei Freiheit sowohl von wie für Religion.“²⁰

Zur Wahl des Buchtitels sagt die Autorin selbst das Nötige in ihrem Nachwort.²¹ Sie bringt auf sehr persönliche Weise ältere und neueste Debatten über Glaubensfragen und Humanismus, Kirchen- und Religionskritik, Ethik und Umgang mit Geflüchteten sowie weibliche Selbstbestimmung teils in Erinnerung, teils sind sie aktuell verfasst. Nur in der Gesamtbetrachtung wird verständlich, warum der Titel *Tätiger Humanismus* gewählt wurde, und warum die historischen Texte „Beiträge zu aktuellen Debatten“ sind. Dazu später noch einige Anmerkungen.

Einige Texte sind gemeinsam mit Johannes Neumann verfasst. Dessen Sammelband *Humanismus und Kirchenkritik. Beiträge zur Aufklärung* (Band 5 dieser Reihe) verfolgt an ausgewählten Publikationen, wie und warum der renommierte Kirchenrechtler, der 2013 verstorbene Ehemann von Ursula Neumann, Ende der 1970er Jahre das katholische Gehäuse verließ, sich seine Kirchen- zu einer Gesellschafts- und Staatskritik (Religionsverfassung) erweiterte, er über Atheismus schrieb, Humanismusforschungen unternahm und schließlich humanistische Organisationen ratgebend unterstützte.

Es bestand ursprünglich die Absicht, einige der Texte von Ursula Neumann in den Johannes-Neumann-Band aufzunehmen, doch dann zeigte sich (abgesehen vom sich dann ergebenden Umfang) *erstens* die Eigenständigkeit (der Eigen-Sinn) der Autorin, der besonders zu würdigen war; und *zweitens*, dass einige gemeinsam mit Johannes Neumann verfasste Arbeiten von den Themen her besser in ihren Sammelband passen.

Werden die zwei Bände verglichen, so fällt in beiden vor allem ein zeitlicher Wandel hinsichtlich der weltanschaulichen Präzision der Autoren ins Auge, ein Zuwachs an Vertrauen in den Humanismus, verbunden mit einem steten Zweifel, den zu haben als Bestandteil dieser „Gesinnung“ gesehen wird und die vorgelegten Thesen stets als „Zubehör“ zur humanitären Praxis, wie oben beschrieben. „Wir verließen eine Kirche, in die wir hineingeboren und -gewachsen waren, nahmen Abschied von einem Glauben, den wir für den unseren gehalten hatten, und gingen unsere eigenen Wege.“²²

In diesem Text – wie in fast allen in diesem Band – kommt der Begriff „Humanismus“, wie bereits gesagt, nicht vor. Der religiöse Glaube – hier der katholisch-christliche – wird aber auch nicht einfach ersetzt, wie viele Enthusiasten der „Szene“ vorgeben,

²⁰ Gerhard Czermak: Das Böckenförde-Dilemma. 50 Jahre „Böckenförde-Diktum“. Bedeutung, Missbrauch und Kritik eines geflügelten Worts. In: hpd, 13. September 2017. – Zu dem bei Czermak angemerkten Bezug vgl. Ernst-Wolfgang Böckenförde: Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert. München 2006, S. 206 f. – Die Erstveröffentlichung von Böckenfördes Antwort an Ursula Neumann findet sich in: Ethik und Unterricht. Fachzeitschrift für das Unterrichtsfach Ethik, Werte und Normen. Seelze 1999, Nr. 1, S. 43 ff.

²¹ Vgl. Ursula Neumann: Komprimierte Bilanz. In diesem Band, S. ##.

²² Johannes Neumann/Ursula Neumann: Vernunft und Verantwortung. In diesem Band, S. ##.

durch Wissenschaft nach dem Motto „Glaubst du noch oder denkst du schon?“ Die Neumanns haben *zum einen* keine Scheu zu sagen „An die Stelle des alten Glaubens trat ein neuer“;²³ *zum anderen* haben sie zu viel Respekt vor Wissenschaft, um ihre Überzeugungen mit deren Befunden zu vergleichen oder aus diesen heraus zu begründen; sie sagen klar „Wir glauben“. Das bedeutet zugleich: Für uns ist das, was wir glauben, „wahr“.

Debatte über Schwangerschaftsabbruch neu beginnen

Der vorliegende Band zeichnet sich durch einige dezidierte Stellungnahmen aus, die nicht nur zeigen, dass sich die Autorin bestimmten Themen dauerhaft widmete – etwa Flüchtlingsfragen –, sondern dass sie hier Positionen vertrat, die historisch nicht erledigt sind.

Dazu ein markantes Beispiel: Es scheint ein parteienübergreifender Konsens zu bestehen, an den vor Jahren im Deutschen Bundestag erzielten Kompromissen in der Abtreibungsfrage festzuhalten. Damals erlitten die Kirchen eine bedeutende Niederlage. Man will ihnen nun nicht erneut drohen, das Paket neu aufzuknoten. Dafür, es doch anzugehen, spricht, dass die erzielte Fristenregelung mit dem zwingenden Beratungssystem dann doch eine einschneidende Einschränkung der Selbstbestimmung – der Freiheit – von Frauen darstellt, über ihren Körper, letztlich auch ihre Sexualität, das erste und letzte Wort zu haben.

Besonders die ostdeutschen Frauen, die in der DDR eine andere Gesetzgebung kannten, fürchteten Anfang der 1990er Jahre, verursacht durch das Industriesterben, vielfach um ihre Existenz. Sie waren zu keinen größeren Protesten in dieser „Detailfrage“ fähig, zumal ihre Meinungsführerschaft zunehmend aus dem Westen kam und gut fand, was sie über die Ostfrauenköpfe hinweg erreicht hatten. Sie, die nun einem anderen Staat lebten, wurden einfach untergebuttert, auch weil viele Westfrauen darin einen Fortschritt sahen, was für Ostfrauen einen Rückschritt in der Emanzipation darstellte.

Damals wurden zudem einige willkürliche Hürden errichtet, den Kirchen zugestanden, etwa dass die Anzeigen von Ärztinnen und Ärzten betrifft, die solche Eingriffe vornehmen, verboten sind, weil sie unter ein „Werbeverbot“ fallen (§ 219 a).

In dieser Gemengelage lohnt sich die Lektüre der entsprechenden Texte von Ursula Neumann. Sie rufen ins Gedächtnis, worum es ging, wo wieder angeknüpft werden könnte, vor allem aber auch, welche männliche Überheblichkeit und religiös-weltanschaulich begründete Bevormundung im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 218 vom 28. Mai 1993 zum Ausdruck kommt, der ja nicht abgeschafft wurde, sondern durch Zusatz des § 218a in engen Grenzen Abtreibungen erlaubt.

Dabei nimmt die Autorin besonders den „Pflichtberatungsparagraph“ § 219 in ihren Blick und kritisiert dessen weltfremde und antihumane Tendenz, wenn geschrieben steht, die Beratenden hätten „sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen“, so, als täten Frauen ihre Schwangerschaft nicht ohne Not

²³ Neumann/Neumann: Vernunft und Verantwortung. In diesem Band, S. ##.

beenden und als hätten die Beratenden irgendeinen Einfluss auf die Lebensumstände der Frau – vor allem aber, als würden die sich pflichtgemäß meldenden Frauen minderwertige Wertvorstellungen haben.

Im Schlussteil des öffentlichen Briefes „an den Herrn Bundesverfassungsgericht“ bricht sich diese Empörung Bahn: „Sie haben in arroganter Weise auf Bevormundung und Überwachung gesetzt. Ihre ‘moralische’ Devise lautet: Diktat statt Dialog. Die Antwort wird sein: Konterkarieren statt kooperieren, austricksen statt Loyalität, auflaufen lassen statt Offenheit, sich verweigern statt mitdenken. Sie haben mehr getan, als ein Urteil zum § 218 zu fällen. Sie haben die Atmosphäre vergiftet!“²⁴

Ethikunterricht

Ähnliches gilt für das Thema Ethikunterricht in der Schule, wo die Neumanns eine Art Musterklage führten. Der bisher unveröffentlichte Text „Ersatzfach“ *Ethik* enthält zahlreiche Informationen zum Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht am 17. Juni 1998. Der Form nach handelt es sich um einen Informationsbrief an befreundete Personen und am Prozess Interessierte über den Stand des Verfahrens, das im Februar 1994 mit der Antragstellung in der Schule des Sohnes Joachim begann.

Der Text fasst die Argumente der Kläger zusammen. In der Verdichtung der Gründe liegt der Wert des Textes. Das Verfahren ging bekanntlich in allen drei Streitpunkten verloren. Allerdings pochte das Bundesverwaltungsgericht immerhin auf Gleichstellung mit dem Religionsunterricht. Im Internet finden sich sowohl die Urteile wie zahlreiche Stellungnahmen dazu sowie zum Verfahren. Der Abdruck des „Briefes“ bietet die Möglichkeit zu einem kurzen Kommentar.

Zunächst ist festzuhalten: Der Ethikunterricht war ein Problem der alten Bundesrepublik und ist eine Folge des pflichtigen Religionsunterrichts gemäß Art. 7,3 GG. In der DDR fand „Christenlehre“ außerhalb der Schule als freiwilliger Unterricht der Kirchen in deren Gemeinden statt. Bereits im Juni 1945 verfügte die Sowjetische Militäradministration für Berlin, dass nur die Kirchen das Recht hätten, Religionsunterricht in ihrer Konfession für die Kinder ihrer Gläubigen zu erteilen, nicht der Staat. Diese Regelung wurde zunächst für die gesamte Ostzone übernommen, bis in den 1950er Jahren die vorangetriebene Trennung von Staat und Religion die Verbannung der Kirchen aus den Schulen zur Folge hatte. In der Schule gab es ein Fach „Staatsbürgerkunde“, in das zwar anfangs einige Elemente der stark sozialistischen Lebenskunde der 1920er Jahre einfließen,²⁵ das sich aber immer mehr zu einem streng an der herrschenden marxistisch-leninistischen Ideologie gebundenes Unterrichtsfach entwickelte, das – ebenfalls daran orientierte –

²⁴ Ursula Neumann: Schwangerschaftsabbruch. Brief an den Herrn Bundesverfassungsgericht. In diesem Band, S. ##.

²⁵ Vgl. Horst Groschopp/Michael Schmidt: Lebenskunde. Die vernachlässigte Alternative. Zwei Beiträge zur Geschichte eines Schulfaches. Berlin 1995. – Horst Groschopp: Zum Kulturkampf um die Schule. Historische Anmerkungen zum Berliner Streit um den Religionsunterricht. In: Jahrbuch für Pädagogik 2005: Religion, Staat, Bildung. Frankfurt a. M. 2006, S. 225-234.

Bestandteile von Ethik enthielt.²⁶ Das Fach gehörte zu den ersten Lehrstoffen, die noch in der „Wendezeit“ reformiert, dann aber gänzlich abgeschafft wurden.

Nach dem Beitritt der DDR zum Geltungsgebiet des Grundgesetzes per Einigungsvertrag, gemeinhin „Wiedervereinigung“ genannt, übernahmen die Ostländer mit Ausnahme Berlins (wegen der „Bremer Klausel“, Art. 141 GG) und Brandenburg (Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde, quasi ein Ethikfach) das jeweilige System derjenigen Bundesländer, die als „Paten“ galten, also Bayern/Sachsen, Thüringen/Baden-Württemberg usw.).²⁷ Diese Anpassung führte allerdings zu keiner Angleichung. Sie ist heute keineswegs „gesamtdeutsch“. Ethik ist unterschiedlich geregelt, hat keinen Status im Detail und Ansehen, besitzt noch immer eine je verschiedene Ausstattung. In den alten Bundesländern ist es rechtlich immer noch ein Ersatzfach (vgl. § 32 SchulGNRW bzw. Art. 47 SchulGBayern), nur in den neuen – außer Brandenburg und Berlin – ein Wahlpflichtfach (vgl. § 20 SchulGSachsen). – im Rahmen der Schule in einem Wahlpflichtverhältnis zum Religionsunterricht steht.

Mit dem Aufkommen der Freireligiösenbewegung (ab Mitte 19. Jahrhundert), der organisierten Freidenkerei (wesentlich im 20. Jahrhundert) und der Reformpädagogik (1890-1930) entwickelten sich nicht nur diverse Konzepte hinsichtlich Veränderungen im Religionsunterricht, sondern auch Programme dagegen. Ging es zunächst um die Freistellung der „Dissidentenkinder“ vom Religionsunterricht, bildeten sich schließlich zwei Programme heraus, die auch heute noch vertreten werden: *erstens* ein eigener freier Religions- bzw. Lebenskundeunterricht von entsprechenden Verbänden bzw. Vereinen in den Schulen; *zweitens* aller Religions- und Weltanschauungsunterricht heraus aus den Schulen, dafür ein allgemeiner Ethikunterricht (unter verschiedenen Namen, darunter Moralunterricht) für alle Schülerinnen und Schüler pflichtig mit unterschiedlichen Vorgaben und Vorgaben, ab welcher Klassenstufe dies gelten soll.

In dem Maße, wie kapitalistische und bürgerliche Fortschritte gegen Ende des 19. Jahrhunderts und dann zunehmend Individualisierungen vorantrieben, fielen die beiden großen Kirchen als Garanten einer christlichen Kultur und allgemeinen, an Religion orientierten Moral für die gesamte Gesellschaft aus. Damit übernahm der Religionsunterricht in den Schulen, als Fach etabliert im Wesentlichen nach der gescheiterten Revolution 1848/49, zunehmend zwei Funktionen, *zum einen* christliche Glaubensbewahrung, *zum anderen* Ethiksicherung auf christlicher Basis. Es versteht sich, dass in der Moderne beide Aufgaben – zumal in einem Schulfach – sich immer mehr zu widersprechen begannen.²⁸ Hinzu kamen Freistellungsbegehren zunächst von „Ungläubigen“, dann (in der jüngeren Zeit) „Andersgläubigen“.

²⁶ Vgl. Tilman Grammes/Henning Schluß/Hans-Joachim Vogler (Hrsg.): Staatsbürgerkunde in der DDR. Ein Dokumentenband. Wiesbaden 2006.

²⁷ Den Stand 1993 beschreibt Fritz Bode: Der Brandenburgische Modellversuch Lebensgestaltung/Ethik/Religion. Versuch einer kritischen Betrachtung. In: Berichte und Standpunkte. Heft 2. Pinneberg 1993, S. 10-22, hier besonders S. 12 f. – Vgl. schon ein Jahr später Alfred K. Tremel: Ethik als Unterrichtsfach in verschiedenen Bundesländern. Eine Zwischenbilanz. In: edition ethik kontrovers. Band 2. Velber 1994, S. 18-29. Der sehr informative, mit einer Übersichtstabelle versehene Text steht im Internet zur allgemeinen Verfügung.

²⁸ Vgl. aus theologischer Sicht Bernd Schröder/Ekkehard Starke (Hrsg.): Religions- und Ethikunterricht zwischen Konkurrenz und Kooperation. Göttingen 2018.

Vor der Bundesrepublik im Mai 1949 entstanden ab 1945 deutsche Bundesländer, die gerade in Sachen Religion und Schule sich eine „Kulturhoheit“ nahmen. In einigen Bundesländern gelang es, in ihrer Gründungsphase, einige Freistellungsklauseln zu etablieren, die aber in der Phase der konservativen Restauration und des Kalten Krieges nicht weiterverfolgt, später – ab Anfang der 1970er Jahre – wieder aufgegriffen bzw. neu etabliert wurden, woraus die „Problematik“ eines „Ersatzfaches Ethik“ erwuchs.

Obwohl eigentlich alle modernen Pädagogen der Auffassung sind, Ethik sei kein Sonderfach für Religionsflüchtige, sondern solle für alle Kinder pflichtig sein,²⁹ behielten die Kirchen ihre Ansprüche bei. Sie etablierten Zuweisungen, erhielten Staatsverträge, dominierten Ausbildungen und Studiengänge. Es entstand ein gewaltiges Schule-Religion-System, das treue Politiker besitzt. Zwar hat dieser ganze Aufwand nicht viel gegen den rasanten Zuwachs kirchenferner Bevölkerung genützt, aber wer will hier bei einer Reform, gar Revolution den Anfang machen?

Die genannten rechtlichen Ansprüche der Kirchen sind derzeit jedoch nicht das eigentliche Problem – auch wenn dies in der „säkularen Szene“ wohl mehrheitlich so gesehen wird. Das Land Berlin hat gezeigt – und das BVerwG vor langem schon gesagt –, dass es rechtlich möglich ist, ein verbindliches Fach Ethik für alle Schüler einzuführen. Ein solches Fach tangiert den Religionsunterricht rechtlich nicht und würde die Ansprüche der Kirche auf ein Pflichtfach Religion nicht berühren. Religionsunterricht bliebe Pflichtfach für die Kinder, die den entsprechenden Religionen angehören.

Natürlich will das die Kirche nicht, aber die Politik könnte es machen. Mit zunehmender Glaubensabstinenz in der Bevölkerung und wachsender Zahl der Konfessionsfreien auch in den „Altbundesländern“ werden sich die Stimmen für einen allgemeinen Ethikunterricht mehren – aber auch der Streit zunehmen, welche weltanschauliche Verankerung dieses Fach dann haben soll. Hier werden sich die Kirchen mit aller Macht, die sie noch haben, „einbringen“.

Was die rechtlichen Ansprüche der Kirchen berühren würde, wäre die bundesweite Einführung des Berliner Modells, also der Religionsunterricht nicht länger als reguläres, verpflichtendes Schulfach, sondern als freiwilliger Unterricht in den Schulen, aber nicht durch die Schule.

Der Bonner Theologe und Ethiker Hartmut Kreß nennt in seiner jüngsten Veröffentlichung zwei Gründe für ein gemeinsames Fach Ethik für alle Schülerinnen

²⁹ Vgl. Thomas Heinrichs: Ethikunterricht, Lebenskundeunterricht, Religionsunterricht. Moralische Erziehung an der Schule im rechtlichen und sozialen Wandel. In: Ders.: Religion und Weltanschauung im Recht. Problemfälle am Ende der Kirchendominanz. Hrsg. Von Horst Groschopp. Aschaffenburg 2017, S. 157-196, hier S. 189 f.: „Es ist heute unter Pädagogen unstrittig, dass für eine erfolgreiche Sozialisation aller Schüler in die Gesellschaft hinein ein gemeinsamer Unterricht erforderlich ist, und zwar als Pflichtfach.“ – Der Autor stellt die Rechtslage umfassend dar und führt eine Reihe von Belegen für diese Aussage an, darunter Gabriele Kuhn-Zuber: Die Werteerziehung in der öffentlichen Schule. Religions- und Ethikunterricht im säkularen Staat. Hamburg 2006, S. 210.

und Schüler: Erstens betont Kreß die grundsätzliche Änderung der Kulturverhältnisse gegenüber der Zeit, als die „Väter“ der Weimarer Reichsverfassung vor hundert Jahren noch annehmen konnten, der konfessionelle Religionsunterricht würde „die sittliche Bildung aller Schüler gewährleisten“.

Zweitens, so hebt der Autor hervor, separiere das jetzige System die Kinder in der Schule gerade bei den Diskussionen über existentielle Sinnfragen immer weiter in immer kleinteiligere Konfessionen. „Stattdessen sollte die staatliche Rechtspolitik eine neue Weichenstellung vornehmen, das bisherige, dem Konfessionalismus des 19. Jahrhunderts verhaftete Modell des Religionsunterrichts verlassen und einen Ethikunterricht einführen, der den Gegebenheiten des heutigen weltanschaulichen Pluralismus Rechnung trägt.“³⁰

In diesem Umdenkprozess, der von den Gegebenheiten erzwungen wird, sind vergangene wie gegenwärtige Gerichtsverfahren, etwa das der Neumanns, über dessen Gründe und Argumente der Artikel *Ersatzfach Ethik* informiert und dessen Hauptzielrichtung in der Aufhebung des Ersatzfachstatus war,³¹ wie Nadelstiche in einen Medizinball – aber noch nicht in einen Luftballon; denn dass die ganze Blase allzubald platzen könnte, sie gar jemand platzen lassen will, das ist nicht zu erwarten. Dem Ball wird wohl eher langsam die Luft ausgehen.

Der *Fachverband Ethik* stellte 2016 fest, der Prozess sei „ein Meilenstein zur Weiterentwicklung der Ethikfächer, insbesondere in den Altbundesländern“ gewesen. „Die große Zahl der eingerichteten Lehramtsstudiengänge sowie der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen in Baden-Württemberg ist eine unmittelbare Folge des dazu ergangenen Grundsatzurteils des Bundesverwaltungsgerichts 1998. Gleichzeitig hatte dieses Urteil eine langfristige Signalwirkung auch für andere Altbundesländer, die hiernach mit grundständigen Lehramtsstudiengängen für Ethikfächer erstmalig oder verstärkt begannen. Möglicherweise unterstützte diese rechtliche Klärung auch die Initiative in NRW, erstmals überhaupt ein Ethikfach einzuführen, hier mit einem eigenen Profil als 'Praktische Philosophie'.“³²

Humanistinnen

Es gibt die allgemeine Klage, der gegenwärtige organisierte Humanismus und die allgemeinen Debatten über Humanismus seien weitgehend eine männliche Angelegenheit. Das muss noch nicht viel besagen wegen der Unklarheiten, was in theoretischen Angelegenheiten „männlich“ oder „weiblich“ bzw. lediglich also eine solche kulturelle Zuschreibung ist. Auch auf dem Buchmarkt ist dies nicht

³⁰ Hartmut Kreß: Konfessioneller Religionsunterricht oder pluralismusadäquater Ethikunterricht? Notwendigkeit einer rechtspolitischen Weichenstellung. In: ZRP 2019. 52. Jahrgang. Heft 1, S. 22-25, hier S. 25.

³¹ Vgl. Joachim Neumann/Johannes Neumann/Ursula Neumann: „Ersatzfach“ Ethik. In diesem Band, S. ##.

³² Fachverband Ethik (Bundesverband) (Hrsg.): Denkschrift zum Ethikunterricht. Zwischen Diskriminierung und Erfolg. 44 Jahre Diskriminierung als „Ersatzfach“ im Westen. 25 Jahre Ethik als „Wahlpflichtfach“ im Osten. 20 Jahre Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde. 10 Jahre „Ethik für alle“ in Berlin. Autoren: Gesine Fuß/Achim Jung/Peter Kriesel/Klaus Goergen/Gerhard Weil/Martina Wentzkat. München 2016, S. 30.

verifizierbar, weil Schriften über Humanismus insgesamt relativ wenig Publikum finden. Werden aber die Autorschaften und die Gegenstände in den Blick genommen, so ist der Männerüberschuss auffällig.

Anders verhält sich diese Relation logischerweise innerhalb des Feminismus. Dieser Tatbestand hat vielleicht Ursula I. Meyer dazu verführt, ihre verdienstvollen Bücher über Aufklärerinnen und Philosophinnen zu überarbeiten und zu einem Werk über Humanistinnen zu machen; es entstand aber ein weiteres Buch über Philosophinnen.³³ Ein Bezug auf „Humanismus“ findet nicht statt, was auch daran liegt, dass viele Autorinnen und Autoren sich nicht die Mühe machen, vorher den Forschungsstand anschauen, um sich dann darin einzubringen oder sich davon begründet zu distanzieren.

Es gibt leider nur wenige historische Texte über „weiblichen Humanismus“, wie Claudia Opitz bereits vor fast zwanzig Jahren feststellte. Sie arbeitete damals heraus, dass es dabei um von Humanistinnen – zuerst 1622: Marie Le Jars de Gournay – beförderte Ideen der Gleichheit der Geschlechter und der Praxis einer Mädchen- und Frauenbildung handelt.³⁴ Seitdem hat sich innerhalb des Humanismus zu dem Thema nicht viel getan.

Das vorliegende Buch ändert den beschriebenen Mangel zwar nicht entscheidend, ist aber ein kleiner Beitrag zur Milderung des Übels.

³³ Vgl. Ursula I. Meyer/Heidemarie Bennent-Vahle (Hrsg.): Philosophinnen-Lexikon. Leipzig 1997 und Ursula I. Meyer: Aufklärerinnen. Aachen 2009 mit Diess.: Humanistinnen. Aachen 2014.

³⁴ Vgl. Claudia Opitz: Weiblicher Humanismus? In: Rolf Surbeck/Ewald Bitterbeck (Hrsg.): Humanismus. 56 Annäherungen an einen lebendigen Begriff. Basel 2000, S. 104-107.